

Infoblatt Sonderförderung für Studierende mit geringeren Chancen im Erasmus-Programm

Die Zielgruppen für eine Erasmus-Sonderförderung werden ab dem akademischen Jahr 2022/23 ausgeweitet. Damit sollen Studierende, für die ein Auslandsaufenthalt möglicherweise eine größere Herausforderung ist, besonders in ihrem Vorhaben unterstützt werden.

Zusätzlich zu den **Studierenden mit Kind, behinderten** oder **chronisch kranken Studierende** können unter bestimmten Bedingungen künftig weitere Gruppen einen monatlichen Zuschlag von 250 Euro erhalten: **erwerbstätige Studierende** und **Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus**.

Außerdem gibt es für alle Studierenden die Möglichkeit, einen Zuschuss von 50 Euro zu erhalten, falls Sie sich für **nachhaltiges Reisen** entscheiden.

Im Folgenden informieren wir Sie über die Förderkriterien und die Beantragung.

Achtung!

Die Sonderförderung muss vor Ausstellung des Grant Agreements beantragt werden!

Inhalt

Kombinierbarkeit der Sonderförderungen.....	2
Dauer der Förderung.....	2
Kriterien für die Sonderförderungen im Detail.....	2
Zuschuss für „grünes Reisen“.....	2
Aufstockung für Studierende mit Behinderung	2
Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung.....	3
Aufstockung für Studierende mit Kind	3
Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus	4
Aufstockung für erwerbstätige Studierende.....	4
Beantragung	5
Belege	5

Kombinierbarkeit der Sonderförderungen

Die folgenden Sonderzuschüsse sind alle mit dem Zuschuss für „Grünes Reisen“ kombinierbar. Jedoch kann die 250-Euro Sonderförderung nur einmalig gewährt werden, auch wenn mehrere Kriterien auf Sie zutreffen. Ihre Erasmus-Förderung kann also maximal aus den folgenden Komponenten bestehen:

Maximale Förderung =
reguläre [monatliche Rate](#) für Ihr Land
+ ggf. einmalig 50 Euro für nachhaltiges Reisen plus ggf. Reisetage
+ ggf. Aufstockung von 250 Euro pro Monat für untenstehende Gruppen

Dauer der Förderung

Die Förderung wird im Idealfall für Ihren gesamten Aufenthaltszeitraum gezahlt. Da das Budget der TU Bergakademie Freiberg aber limitiert ist, kann in manchen Jahren je nach Finanzausstattung leider nicht der volle Aufenthaltszeitraum gefördert werden kann, sondern nur ein Teil davon. Beispielsweise lag der Förderzeitraum in einigen vergangenen Hochschuljahren z.B. bei maximal 120 oder 150 Tagen Förderung pro im Ausland verbrachtem Semester, auch wenn der Aufenthalt länger dauerte.

Kriterien für die Sonderförderungen im Detail

Zuschuss für „grünes Reisen“

Wenn Sie mehr als die Hälfte des Weges von Freiberg zur Gasteinrichtung und zurück mit einem nachhaltigen Verkehrsmittel (z.B. Fahrrad, Bahn, Fernbus, Fahrgemeinschaft) zurücklegen, können Sie den Zuschuss für „Grünes Reisen“ beantragen. Es gibt einen einmaligen Zuschuss für nachhaltiges Reisen in Höhe von 50 Euro und zusätzlich können bis maximal 4 Reisetage beantragt werden. Die Reisetage, an denen Sie „grün“ gereist sind, zählen als zusätzliche Aufenthaltstage und werden mit dem gültigen Tagessatz der entsprechenden Länderrate finanziell unterstützt (vorbehaltlich Mittel).

Diese Art der Sonderförderung kann auch für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes und anderen blended mobilities beantragt werden.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung für „Grünes Reisen“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Aufstockung für Studierende mit Behinderung

Ab einem Grad der Behinderung von 20 können Studierende einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro pro Monat erhalten.

Diese Art der Sonderförderung kann auch für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes und anderen blended mobilities beantragt werden, die Förderung beträgt dann für einen physischen Aufenthalt von 5 – 14 Tagen einmalig 100 EUR, für einen physischen Aufenthalt von 15 – 30 Tagen einmalig 150 EUR.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Sonderförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Mehrbedarf wegen chronischer Erkrankung

Studierende mit einer chronischen Erkrankung, die zu einem finanziellen Mehrbedarf für den Auslandsaufenthalt führt, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten.

Diese Art der Sonderförderung kann auch für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes und anderen blended mobilities beantragt werden, die Förderung beträgt dann für einen physischen Aufenthalt von 5 – 14 Tagen einmalig 100 EUR, für einen physischen Aufenthalt von 15 – 30 Tagen einmalig 150 EUR.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Sonderförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können, z.B. für eine Begleitperson. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende mit Kind

Studierende, die ihr Kind oder ihre Kinder mit ins Ausland nehmen, können ebenfalls monatlich 250 Euro zusätzlich erhalten. Voraussetzung ist, dass das Kind oder die Kinder während des gesamten Aufenthalts mitgenommen wird/werden. Der Zuschuss beträgt pro Familie 250 Euro im Monat, unabhängig von der Anzahl der Kinder. Die Beantragung ist auch möglich, wenn eine Betreuungsperson (Partner/Partnerin) mitreist.

Diese Art der Sonderförderung kann auch für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes und anderen blended mobilities beantragt werden, die Förderung beträgt dann für einen physischen Aufenthalt von 5 – 14 Tagen einmalig 100 EUR, für einen physischen Aufenthalt von 15 – 30 Tagen einmalig 150 EUR.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Sonderförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Falls besonders hohe Mehrkosten durch die Mitnahme Ihres Kindes/Ihrer Kinder für Ihren Auslandsaufenthalt entstehen, kann mit einigen Monaten Vorlauf stattdessen auch ein so genannter „Realkostenantrag“ gestellt werden, durch welchen bis zu 15.000 Euro pro Semester übernommen werden können. Ebenso ist ein Zuschuss für eine vorbereitende Reise

zur Erkundung der Gegebenheiten vor Ort möglich. Dies erfordert einen hohen zeitlichen Vorlauf, daher bitten wir Studierende, sich frühzeitig beraten zu lassen.

Aufstockung für Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus

Studien haben ergeben, dass Studierende, deren Eltern nicht schon selbst studiert haben, seltener einen Auslandsaufenthalt in Erwägung ziehen. Mit einer Sonderförderung möchte das Erasmus-Programm diese Studierenden ermutigen, den Schritt ins Ausland zu wagen. Als Erstakademikerinnen und Erstakademiker gelten in diesem Fall Studierende, deren Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Auch hier gibt es 250 Euro zusätzlich zur regulären monatlichen Erasmus-Förderung.

Der Abschluss einer hochschulähnlichen Berufsakademie gilt dabei als akademischer Abschluss. Ebenso gelten im Ausland absolvierte Studiengänge als akademischer Abschluss, auch wenn sie in Deutschland nicht anerkannt sind. Ein Meisterbrief gilt nicht als akademischer Abschluss.

Diese Art der Sonderförderung kann auch für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes und anderen blended mobilities beantragt werden, die Förderung beträgt dann für einen physischen Aufenthalt von 5 – 14 Tagen einmalig 100 EUR, für einen physischen Aufenthalt von 15 – 30 Tagen einmalig 150 EUR.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Sonderförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Aufstockung für erwerbstätige Studierende

Studierende, die ihren Lebensunterhalt in erheblichem Maße selbst verdienen, zögern möglicherweise, einen Auslandsaufenthalt anzutreten, da sie im Ausland oft nicht weiterarbeiten können und der Verdienst wegfällt. Um diese Problematik abzumildern, gibt es ab sofort einen Aufstockungsbetrag von 250 Euro, wenn folgende Kriterien zutreffen:

- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
- mit einem **Netto-Verdienst von über 450 Euro und unter 850 Euro in jedem Monat**
- **durchgängig über mindestens sechs Monate** beschäftigt während der beiden Semester vor dem Auslandsaufenthalt
Die Tätigkeit muss in diesem Zeitraum stattgefunden haben:
Auslandsaufenthalt im/ab Wintersemester:
1. August des Vorjahres bis 31. Juli des Auslandsjahres
Auslandsaufenthalt im Sommersemester:
1. Februar des Vorjahres bis 31. Januar des Auslandsjahres
Es kann sich um ein einziges Beschäftigungsverhältnis handeln oder um mehrere, die unmittelbar aufeinander folgen. Eine Unterbrechung im Rahmen der regulären Urlaubszeit während der Beschäftigung stellt kein Problem dar.
- die Tätigkeit wird **nicht weitergeführt während des Auslandsaufenthalts**, so dass es zu einem Verdienstausschlag kommt

Diese Art der Sonderförderung kann auch für die Teilnahme an Blended Intensive Programmes und anderen blended mobilities beantragt werden, die Förderung beträgt dann für einen physischen Aufenthalt von 5 – 14 Tagen einmalig 100 EUR, für einen physischen Aufenthalt von 15 – 30 Tagen einmalig 150 EUR.

Nachweis: Ehrenwörtliche Erklärung „Sonderförderung“

Außerdem verpflichten Sie sich, auf Nachfrage Belege nachzureichen.

Beantragung

Bitte beantragen Sie die Förderung, indem Sie im Mobility Online-Portal die entsprechenden Fragen beantworten und die Ehrenwörtliche Erklärung unterschrieben hochladen. Da die Mittel begrenzt sind, ist eine nachträgliche Antragstellung in der Regel nicht möglich.

Belege

Zum aktuellen Zeitpunkt reicht Ihre ehrenwörtliche Erklärung als Nachweis für die Förderfähigkeit aus. Auf Nachfrage müssen Sie jedoch in der Lage sein, Belege nachzureichen (je nach Sonderförderung z.B. ärztliches Attest, Behindertenausweis, Reisebelege, Geburtsurkunde des Kindes, Erklärung der Eltern, Gehaltsabrechnungen oder ähnliches).

Sonderförderung	Art & Höhe	Zielgruppe	Frist & Beantragung
1. Grünes Reisen	Einmaliger Zuschuss in Höhe von 50,00€ und Förderung von insgesamt bis zu vier zusätzlichen Tagen als Reisetage	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende, die mindestens 50% der Strecke (Hin- und Rückreise) zum Ort der Gasthochschule emissionsarm zurücklegen z.B. mit der Bahn, dem Bus oder in Fahrgemeinschaften 	Beantragung vor Erstellung des Grant Agreements in Mobility Online
2. Sonderförderung „geringere Chancen“	<p>Pauschale Sonderförderung von 250,00€ monatlich zusätzlich zur regulären Erasmus-Förderung (nur für finanziell geförderte Zeiträume; berechnet für volle Monate, ansonsten anteilig)</p> <p>Das Top Up kann nur einmal pro Person und Aufenthalt ausgezahlt werden, auch wenn mehrere Merkmale vorliegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende mit einem Grad der Behinderung (GdB) ab 20 • Studierende mit einer chronischen Erkrankung, aus der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht • Studierende, die ihren gesamten Auslandsaufenthalt mit Kind/ern durchführen • Studierende aus nicht-akademischem Elternhaus (beide Elternteile bzw. Bezugspersonen) • Erwerbstätige Studierende (s. unten) 	Beantragung vor Erstellung des Grant Agreements in Mobility Online
3. Langantrag	Individueller Antrag auf Zuschussung der realen zusätzlichen Kosten der Auslandsmobilität mit bis zu 15.000 Euro pro	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende mit einem GdB ab 20 • Studierende mit einer chronischen Erkrankung, aus der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht 	<ul style="list-style-type: none"> • Die vollständigen Antragsunterlagen müssen 2 Monate vor Beginn des Auslandsaufenthaltes bei der NA DAAD vorliegen (Einreichung über das IUZ der TU Bergakademie Freiberg)

	Semester und bis zu 30.000 Euro pro Jahr	<ul style="list-style-type: none"> Studierende, die ihren gesamten Auslandsaufenthalt mit Kind/ern durchführen 	Wenden Sie sich bitte frühzeitig an Michaela Luft
4. Vorbereitende Reisen – Pauschale	Pauschaler Zuschuss für die Durchführung einer vorbereitenden Reise	<ul style="list-style-type: none"> Studierende mit einem GdB von mindestens 50 	<ul style="list-style-type: none"> Die vollständigen Antragsunterlagen müssen 4 Wochen vor Beginn der vorbereitenden Reise bei der NA DAAD vorliegen (Einreichung über das IUZ der TU Bergakademie Freiberg) <p>Wenden Sie sich bitte frühzeitig an Michaela Luft</p>
5. Vorbereitende Reisen – Realkostenantrag	Individueller Antrag auf Bezuschussung der realen zusätzlichen Kosten für die Durchführung einer vorbereitenden Reise mit bis zu 15.000 Euro pro Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Studierende mit einem GdB ab 20 Studierende mit einer chronischen Erkrankung, aus der ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht Studierende, die ihren gesamten Auslandsaufenthalt mit Kind/ern durchführen 	<ul style="list-style-type: none"> Die vollständigen Antragsunterlagen müssen 4 Wochen vor Beginn der vorbereitenden Reise bei der NA DAAD vorliegen (Einreichung über das IUZ der TU Bergakademie Freiberg) <p>Wenden Sie sich bitte frühzeitig an Michaela Luft</p>